

**Schriftliche Anmeldung der Geburt**

Sehr geehrte Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Seiten sorgfältig durch und beachten unsere Informationen und Hinweise zur Beurkundung.

Die **Geburtsanmeldung** erfolgt **hiermit schriftlich per Post**,
(**nicht** persönlich oder per E-Mail).

Sind Termine für Vorsprachen (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Namenserteilung, Überprüfung ausländischer Urkunden) notwendig, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Genauso bei Fragen an Sie oder fehlenden Unterlagen.

Bitte geben Sie dazu gut lesbar Ihre Telefonnummer und Anschrift auf den dafür vorgesehenen Formularen an.

Vielen Dank und alles Gute für Sie,
Ihr Standesamt Osnabrück

Postanschrift:

Standesamt Osnabrück
Natruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

Stadthaus 1, 2. Etage
Zimmer 207-210

Telefonische Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon: 0541/323 - 4600

E-Mail-Kontakt: geburten@osnabrueck.de

Am Freitag hat das Standesamt geschlossen!

**Schriftliche Anmeldung der Geburt**

⇒ **Und** zunächst in **einfacher Kopie**: alle geforderten Unterlagen laut Tabelle (siehe „X“)

	Eltern miteinander verheiratet	Mutter geschieden	Mutter ledig
Personalausweise/Reisepässe von den → ➤ bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich : Aufenthaltstitel, Reiseausweis, Duldung	Eltern des Kindes X	Eltern des Kindes X	Eltern des Kindes X
Eheurkunde oder Eheregister/Familienbuch ➤ mit Übersetzung ² bei Heirat im Ausland ➤ nicht erforderlich, wenn Heiratsort Osnabrück	X	X	
Geburtsurkunde oder Geburtenregister der Mutter ➤ mit Übersetzung ² bei Geburt im Ausland ➤ nicht erforderlich, wenn Geburtsort Osnabrück ➤ bei <i>Spätaussiedlern</i> : Familienbuch auf Antrag	X	X	X
Geburtsurkunde oder Geburtenregister des Vaters ➤ mit Übersetzung ² bei Geburt im Ausland ➤ nicht erforderlich, wenn Geburtsort Osnabrück ➤ bei <i>Spätaussiedlern</i> : Familienbuch auf Antrag	X	X*	X*
Scheidungsurteil <u>mit</u> Rechtskraftvermerk ➤ mit Übersetzung ² bei Scheidung im Ausland		X	

* Sofern bereits vorhanden: **Vaterschaftsanerkennung** und **Sorgerechtserklärung** durch beide Elternteile des Kindes (Bitte jeweils eine **Abschrift in einfacher Kopie** mitschicken)

Hinweis! Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle hier abschließend erklärt werden können.

Welchen Familiennamen soll Ihr Kind bekommen?

- Sie sind **miteinander verheiratet** und führen **denselben Familiennamen**?
→ Dann bekommt auch Ihr Kind diesen Namen
- Sie sind **miteinander verheiratet** und haben **unterschiedliche Familiennamen**?
→ Dann müssen Sie sich einigen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll (Formular A). Diese Wahl gilt auch für Ihre weiteren Kinder
- Sie sind **nicht miteinander verheiratet**, haben aber das **gemeinsame Sorgerecht (nach Erklärung beim Jugendamt)**?
→ Dann müssen Sie sich einigen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll (Formular A).
- Sie sind nicht **miteinander verheiratet** und die Mutter hat das **alleinige Sorgerecht**?
→ Dann bekommt das Kind den Familiennamen der Mutter. Sofern die Mutter möchte, dass das Kind dennoch den Familiennamen des Vaters erhalten soll, müssen Mutter und Vater dies beim Standesamt förmlich erklären (Termin notwendig!).

² Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher (Urkunden mit Vatersnamen nach ISO 9 Norm)

Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes

Bitte deutlich lesbar ausfüllen und im Original zurückschicken!

Angaben zu den Eltern:

Mutter	Vater
Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname/n	Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname/n
Aktuelle Anschrift	Aktuelle Anschrift
Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)	Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
Angaben zum Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (Datum und Ort der Eheschließung: _____) <input type="checkbox"/> geschieden (Datum und Ort der Eheschließung: _____) (Datum und Ort der Scheidung: _____) <input type="checkbox"/> verwitwet (Datum und Ort der Eheschließung: _____) (Datum und Ort des Todes: _____) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	Angaben zum Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (Datum und Ort der Eheschließung: _____) <input type="checkbox"/> geschieden (Datum und Ort der Eheschließung: _____) (Datum und Ort der Scheidung: _____) <input type="checkbox"/> verwitwet (Datum und Ort der Eheschließung: _____) (Datum und Ort des Todes: _____) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Falls verheiratet, geschieden oder verwitwet: Wie oft waren Sie insgesamt schon verheiratet? <input type="checkbox"/> 1x <input type="checkbox"/> 2x <input type="checkbox"/> 3x <input type="checkbox"/> 4x <input type="checkbox"/> ____ Mal	Falls verheiratet, geschieden oder verwitwet: Wie oft waren Sie insgesamt schon verheiratet? <input type="checkbox"/> 1x <input type="checkbox"/> 2x <input type="checkbox"/> 3x <input type="checkbox"/> 4x <input type="checkbox"/> ____ Mal

Angaben zum Kind:

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) und Geburtszeit	Bei Zwillingen zusätzlich ankreuzen: <input type="checkbox"/> 1. Zwilling <input type="checkbox"/> 2. Zwilling	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe (§ 22 Abs. 3 PStG)
Falls die Kindeseltern <u>nicht</u> verheiratet sind: Abgabe einer Vaterschaftsanerkennung erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Namensführung des Kindes:

Bitte ankreuzen: Das Kind soll seinen Namen nach dem folgenden Recht erhalten (siehe anliegendes Merkblatt): <input type="checkbox"/> Deutsches Namensrecht <input type="checkbox"/> _____
Ich/wir erteile/n meinem/ unserem Kind folgende(n) Vornamen (zwei durch Bindestrich verbundene Vornamen gelten als <u>ein</u> Vorname):
Ich/wir erteile/n meinem/ unserem Kind folgende(n) Familiennamen :
Bitte geben Sie bei Namensführung nach ausländischem Recht die möglicherweise zusätzliche Namensform (z. B. Vatersnamen, Mittelnamen, Namenszusätze, Namenskette, Eigennamen) an: _____

Von den Hinweisen zur Namensführung habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Ich/Wir bestätige/n, das Merkblatt zur Namensführung eines neugeborenen Kindes gelesen zu haben.

Ich/Wir erkläre/n von den Informationen zur Verarbeitung meiner/ unserer Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

1. Familienstand der Mutter:

- ledig (Hinweis: nur ankreuzen, wenn Sie noch nie verheiratet waren)
- verheiratet (Wann: _____.____._____ und wo: _____)
- in eingetragener Lebenspartnerschaft (Wann: _____.____._____ und wo: _____)
- geschieden
- verwitwet

2. Hausgeburt? ja nein

3. Wie viele Kinder hat die Mutter (insgesamt)? _____ Davon tot geboren: _____

4. Wie viele gemeinsame Kinder haben Sie? _____ Davon tot geboren: _____

5. Geburtsdatum, Geburtsort und Familienname des vorherigen Kindes? _____

Ort:

Familienname:

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Sonstige Anmerkungen:

- ⇒ **3 kostenlose Urkunden erhalten Sie automatisch für: Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse.**
- ⇒ Für **zusätzliche kostenpflichtige Urkunden** (Original) für den privaten Gebrauch, füllen Sie bitte das **SEPA-Lastschriftmandat** aus:

SEPA – Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

Über Standesamt Osnabrück
 Stadt Osnabrück
 FB Finanzen und Controlling
 Stadtkasse
 Postfach 4460
 49034 Osnabrück

Kostenstelle: L324024

Gläubiger/in	Stadt Osnabrück Stadtkasse Postfach 4460 49034 Osnabrück
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE21KVV00000015693

1. Anzahl kostenpflichtiger Urkunden hier eintragen (Gebühr kann ggf. abweichen):

1. Urkunde: 15 €, jede weitere 7,50 €	A	_____ Stk. Geburtsurkunde(n) DIN A4
	B	_____ Stk. Geburtsurkunde(n) Stammbuch (13x20cm)
1. Urkunde: 15 €, jede weitere 7,50 €	C	_____ Stk. Internationale Geburtsurkunde(n) DIN A4 (z.B. zur Vorlage im europäischem Ausland)

2. Zahlungspflichtige/r

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Bankverbindung Kontoinhaber/-in (alles Pflichtfelder!)

Familienname		Vorname	
IBAN DE _____			BIC
Name Kreditinstitut			

4. SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen / Recurrent payment

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorize (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Osnabrück, Fachbereich Bürger und Ordnung, Standesamt, Natrufer-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück, Tel. 0541/323-0. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

Die **Datenschutzbeauftragte** im Fachbereich Recht und Datenschutz der Stadt Osnabrück, Natrufer-Tor-Wall 5, 49076 Osnabrück erreichen Sie unter der Telefonnummer 0541/323-3480 oder per Mail unter datenschutz@osnabrueck.de.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden. Diese oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.



Wir gratulieren von Herzen!

Wenn Sie Ihre Freude teilen möchten,
dann haben Sie hier die Möglichkeit
dazu!

standesamt.noz.de



Kostenloser
Service für Sie!

Wir veröffentlichen die Geburt Ihres
Kindes oder Ihre Eheschließung gerne
auf unserer Seite "Familienchronik" in
Ihrer Tageszeitung!

Ihre NOZ Medien

NEUE OSNABRÜCKER
OZ ZEITUNG

Meller Kreisblatt

Wittlager Kreisblatt

Bramscher Nachrichten

Bersenbrücker Kreisblatt

LINGENER
TAGESPOST

MEPPENER
TAGESPOST

EMS-ZEITUNG

